

# Kreis geht verstärkt gegen Antibiotika vor

Veterinäramt will Personal aufstocken und die Kontrolle der Mastbetriebe intensivieren

VON LUDGER OSTERKAMP

■ **Kreis Gütersloh.** Der Kreis Gütersloh verstärkt seine Bemühungen, den Einsatz von Antibiotika in der Tiermast zu verringern. Das Veterinäramt will dafür einen weiteren Tierarzt einstellen. Da die Stelle vermutlich nur zu einem Viertel von Gebühren gedeckt sein wird, müssen die Kreispolitiker im Gesundheitsausschuss dem noch zustimmen.

„Wir streben an, den Antibiotika-Einsatz auf das therapeutisch unerlässliche Mindestmaß zu senken“, sagt Dr. Bernhard Beneke, Leiter der Abteilung Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung. Der Kreis komme damit auch einer Änderung des Arzneimittelgesetzes nach. Diese 16. Novelle zielt auf die Mäster von Schweinen, Rindern, Hühnern und Puten. Im Kreis Gütersloh fallen laut Beneke mindestens 500 bis 600 Tierhalter unter diese Regelung. Lediglich Kleinbetriebe seien ausgenommen.

Die Gesetzesnovelle bringe für die Kreisverwaltung eine Menge neuer Aufgaben mit. Im wesentlichen geht es um Kontrolle. Der Kreis ist gehalten, die auffälligen Betriebe zu prüfen und, falls erforderlich, Maßnahmen anzuordnen.

Beneke und sein Kollege und Sachgebietsleiter Winfried Mettenborg gehen davon aus, dass der Kreis bei einem Viertel der Tiermäster vorstellig werden muss, also bei etwa 140 Betrieben im Jahr. Diese Halter überschreiten eine gewisse Kennzahl bei den Medikamenten, ab der Maßnahmen fällig werden. Der Mastbetrieb wird in solchen Fällen verpflichtet, einen Tierarzt hinzuziehen und mit dessen Hilfe einen Plan zu erstellen, wie er künftig weniger Antibiotika einsetzt. Maßnahmen- und Zeitplan werden im Bundesanzeiger veröffentlicht und der zuständigen Behörde mitgeteilt.

Beneke kündigt intensive Kontrollen vor allem bei jenen Betrieben an, die immer wieder auffallen. Das Kreisveterinäramt sei dankbar für die neuen Kontroll- und Vergleichsmöglichkeiten, die die Gesetzesnovelle mit sich bringe. Da die Landwirte bereits zum 1. Juli vergangenen Jahres ihre Bestände melden mussten – Zahl der Tiere, Menge der verwendeten Antibiotika (tier- und tagsgenau), Anzahl der Wirkstoffe –, verfüge man jetzt über eine Datenlage, die, so Beneke, „der Spekulation keinen Raum mehr lässt“. Die Datenbank (Herkunftssicherungs-Informationssystem für Tiere, HIT)



Offensiv: Dr. Bernhard Beneke, Leiter Abteilung Veterinärwesen/Lebensmittelüberwachung.

## In der Putenmast weit verbreitet

■ Verstöße gegen rechtliche Bestimmungen waren keine festgestellt worden. Dennoch ergab eine Untersuchung der Putenmastbetriebe im Kreis Gütersloh, die das Veterinäramt Anfang 2014 vorstellte, ein unerfreuliches Ergebnis. Von den zehn Betrieben im Kreisgebiet hatte nur einer keine Antibiotika eingesetzt.

Laut der Studie waren die männlichen Masttiere im Schnitt 151 Tage gemästet worden; an 20,4 Tagen hatten sie 3,1 unterschiedliche Antibiotika erhalten. Die

biete exakte Vergleichsmöglichkeiten, und das erhöhe den Handlungsdruck auf jeden einzelnen Landwirt – zumal die Landwirte, die verpflichtet sind, ihre Angaben regelmäßig zu aktualisieren, auch selber Einblick ins HIT haben. Über den Vergleich mit anderen Betrieben können sie somit einschätzen, ob es nicht ratsam wäre, die Medikamente deutlich vorsichtiger zu dosieren.

Beneke und Mettenborg bezeichnen Datenbank und Novelle als Durchbruch in Sachen Transparenz. „Im Kampf

gegen den den übermäßigen Antibiotika-Einsatz ist das ein entscheidender Schritt nach vorn. Mit dem neuen Instrument fällt es uns nun wesentlich leichter, Vergleiche anzustellen und in der Folge Maßnahmen anzuordnen.“

Die Ausweitung des Stellenplans – neben dem zusätzlichen Tierarzt ist eine 0,75-Stelle in der Verwaltung geplant, großteils durch Umwandlung allerdings – diene daher auch dazu, die Angaben der Landwirte im HIT zu überprüfen. „Wir werden darauf achten, ob die Angaben vollständig und plausibel sind und ob die vorgegebenen Fristen eingehalten werden.“ Bei Verstößen würden Ordnungswidrigkeitsverfahren fällig. Theoretisch könnten am Ende Bußgelder von bis zu 25.000 Euro fällig sein.

Beneke und Mettenborg betonten freilich, dass es weder möglich noch ratsam sei, gänzlich auf Antibiotika in der Tiermast zu verzichten. „Kranke Tiere müssen behandelt werden, und zwar so lange, bis die Erreger besiegt sind, sonst bilden sich Resistenzen. Es geht bei den Antibiotika nicht um viel oder wenig, sondern um sinnvoll. Uns und dem Gesetzgeber kommt es darauf an, dass nicht mehr davon verabreicht wird als unbedingt nötig.“